

# Haushalt 2025: Konsolidierung statt Spielraum

**Ergebnisse des Haushaltsabschlusses 2025**

Pressekonferenz am 18. Februar 2026

**Professor Dr. R. Alexander Lorz**

Hessischer Minister der Finanzen

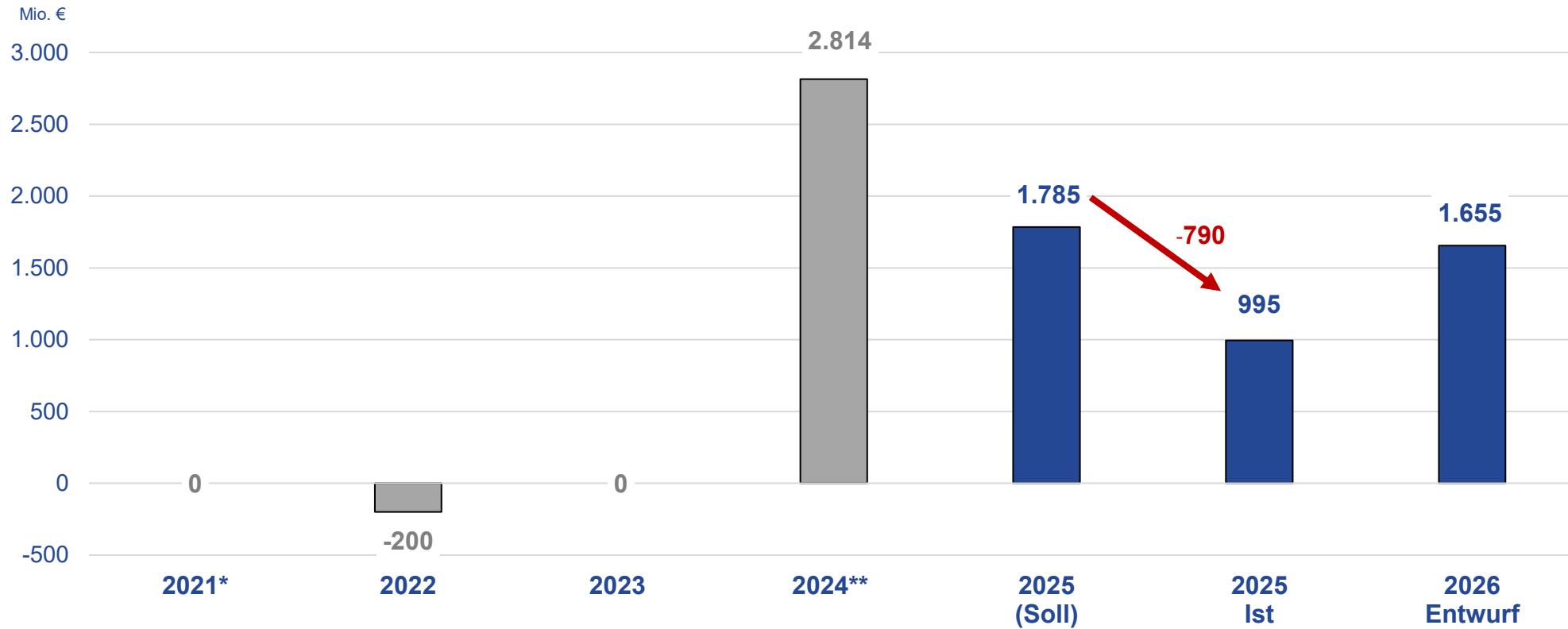
# Überblick

## Konsolidierung statt Spielraum

- Die gute Nachricht: Hessen schließt sein Haushaltsjahr 2025 besser ab als erwartet. Es gab **höhere Steuereinnahmen** und **weitere Haushaltsverbesserungen** von insgesamt rund **zwei Milliarden Euro**.
- Hessen kann seine **Neuverschuldung deutlich senken**: von rund 1,8 Milliarden Euro **auf 995 Millionen Euro**.
- Die schlechte Nachricht: Die **Einnahmen des Landes liegen weiterhin deutlich unter den vormalen prognostizierten Werten**. Sie reichen nicht aus, um den Haushalt auszugleichen. Schuld ist die **anhaltende wirtschaftliche Stagnation Deutschlands**.
- Hessen muss von den erzielten Mehreinnahmen **630 Millionen Euro im Finanzausgleich 2026 an andere Länder abgeben**. Für 2025 leistete Hessen Rekordzahlungen von 4 Milliarden Euro.
- **Die Mehreinnahmen 2025 dienen der Konsolidierung** eines weiterhin unter Druck stehenden Haushalts, verschaffen aber **keinen Spielraum für weitere Ausgaben**.
- Unterm Strich: **Der Haushaltsabschluss 2025 hilft Hessen, die Neuverschuldung deutlich zu reduzieren und Vorsorge zu betreiben. Neue Möglichkeiten eröffnet er dem Land nicht.**

# Neuverschuldung

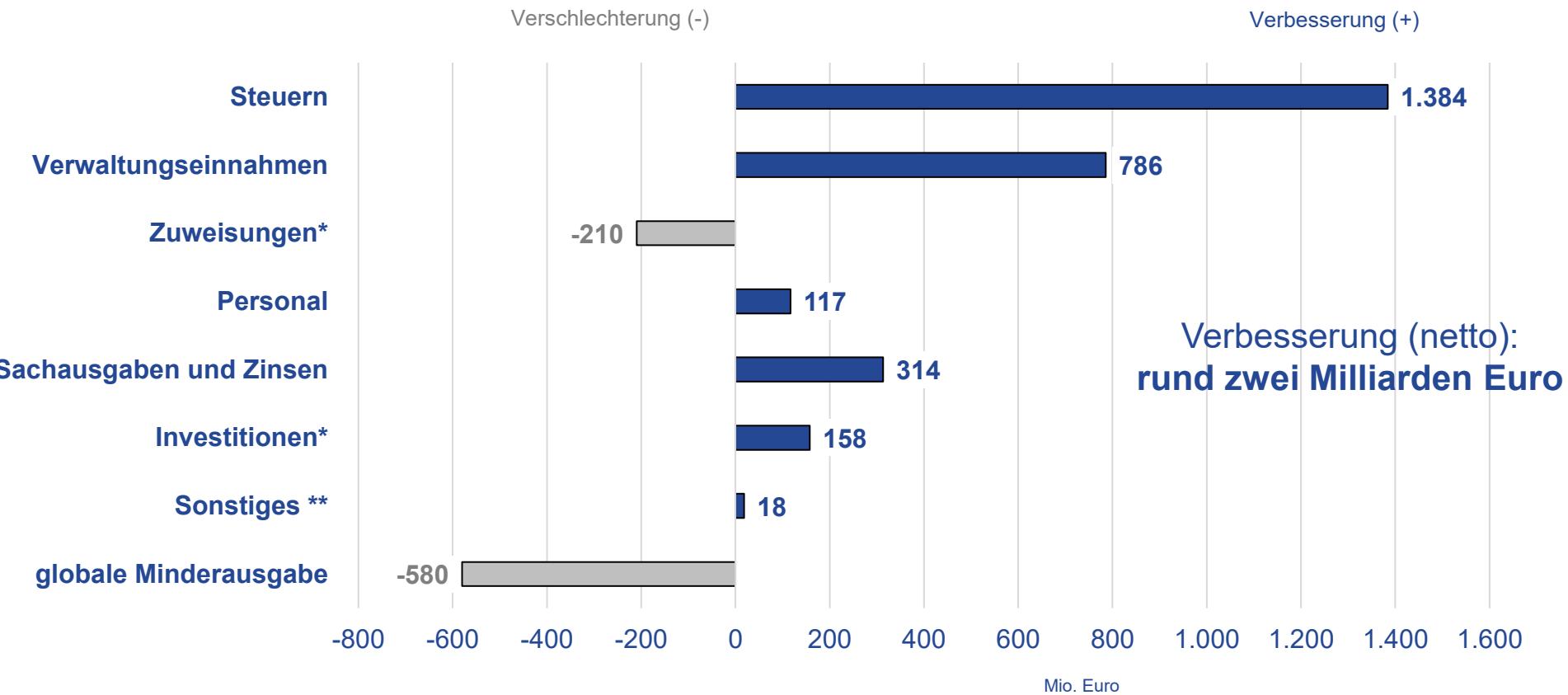
Land kann Neuverschuldung auf unter 1 Milliarde Euro senken



\* einschließlich Kreditaufnahme des Corona-Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“    \*\* einschließlich einmalige Kapitalmaßnahme HELABA

# Ergebnis Haushaltsvollzug 2025

Haushalt schließt deutlich besser ab als in Planung



\* Ausgaben abzügl. Einnahmen von Dritten (z.B. Bund) \*\* steuerähnliche Abgaben

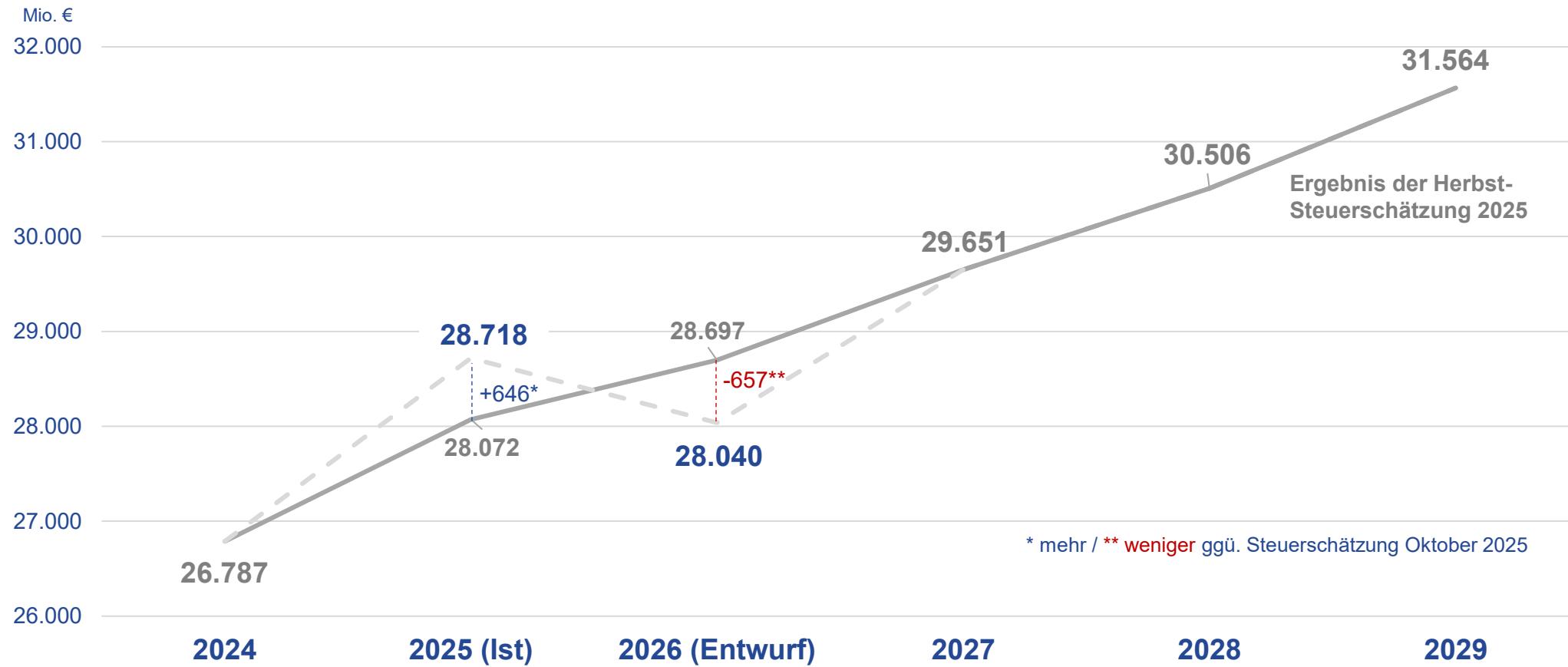
# Steuermehreinnahmen

## Steuerplus 2025

- **Die Prognose der Herbst-Steuerschätzung wird zunächst übertroffen ...**
  - Bereits die Herbst-Steuerschätzung 2025 stellte für das abgelaufene Jahr ein Steuerplus von rund 740 Millionen Euro gegenüber den Haushaltsansätzen in Aussicht. Diese Prognose wird im Ist 2025 noch um weitere 646 Millionen Euro übertroffen.
  - Insgesamt kann das Land ein Steuerplus von 1,384 Milliarden Euro gegenüber der Planung verzeichnen.
- **... aber die Steuermehreinnahmen 2025 führen zu keinem zusätzlichen finanziellen Spielraum im Landeshaushalt.**
  - Fast die Hälfte der Mehreinnahmen muss das Land 2026 über den Finanzausgleich an andere Länder abführen: rund 630 Millionen Euro.
  - Gemäß Schuldenbremse reduzieren die verbleibenden Steuermehreinnahmen im Vollzug die zulässige Kreditaufnahme des Landes.

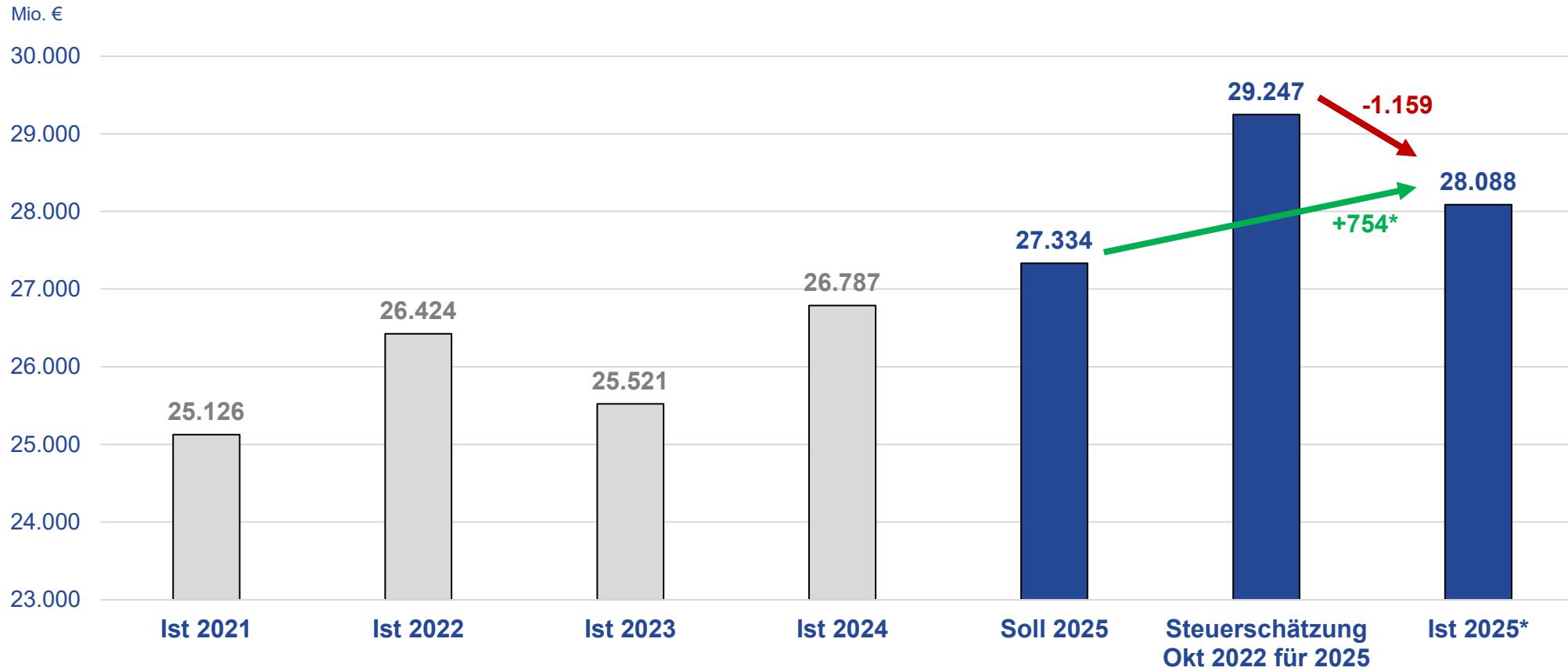
# Steuermehreinnahmen

Steuerentwicklung bestätigt das Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung 2025



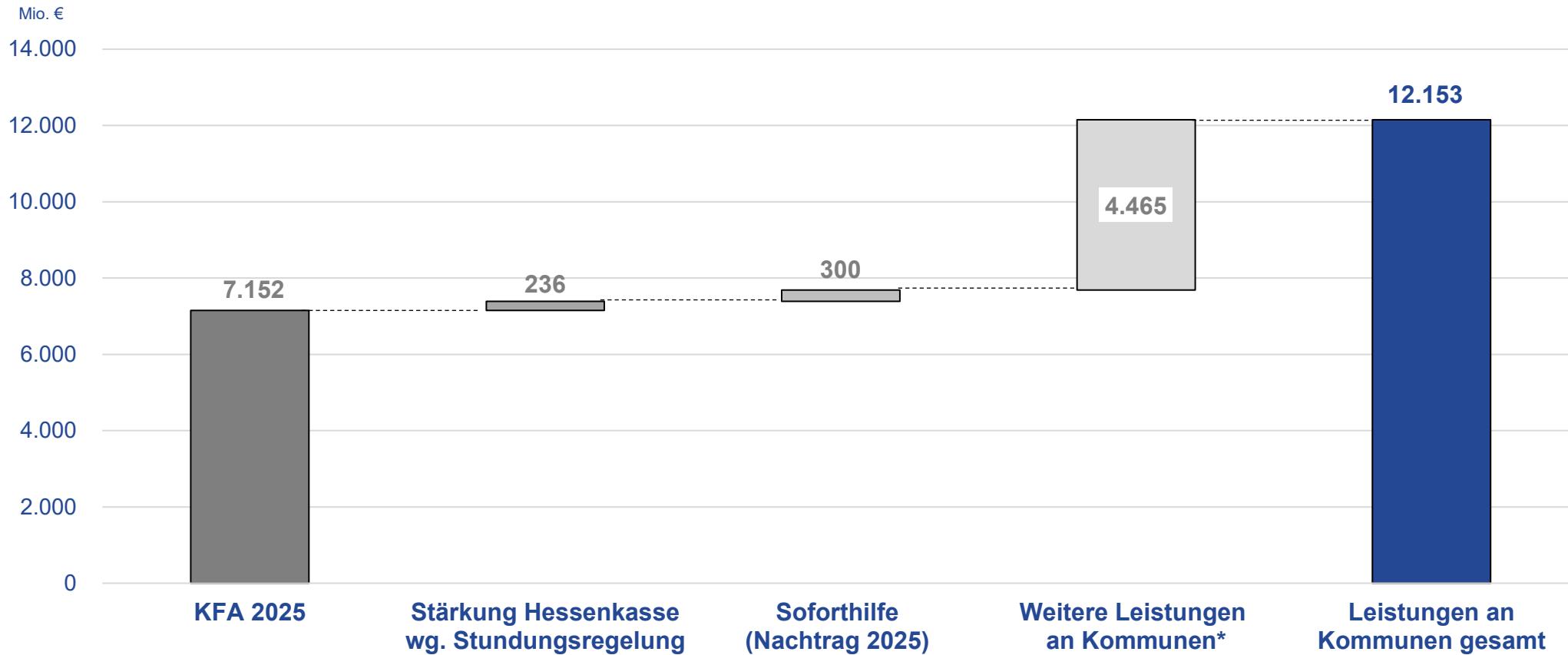
# Entwicklung der Steuereinnahmen

**Trotz Steuerplus: Steuereinnahmen bleiben deutlich hinter früheren Erwartungen zurück**



# Leistungen des Landes an die Kommunen

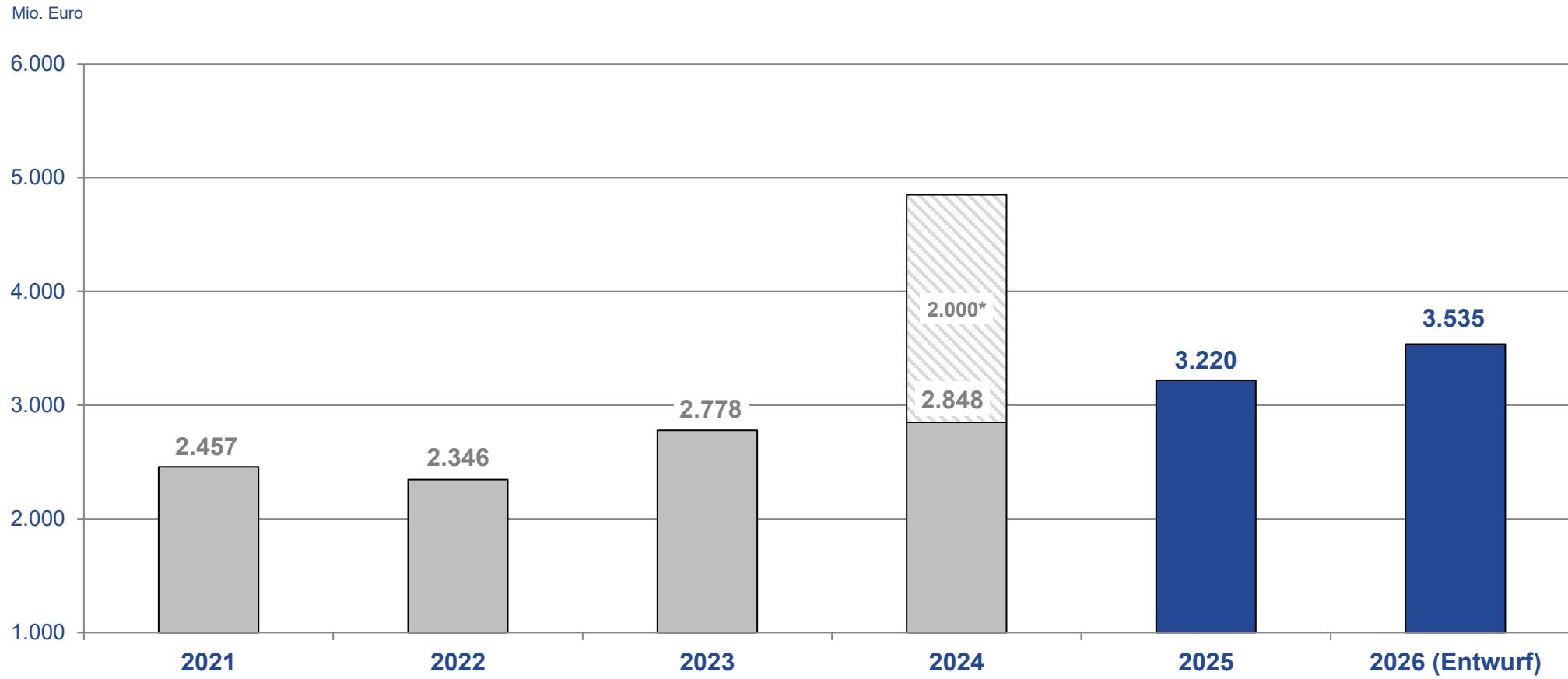
2025 flossen insgesamt über 12 Milliarden Euro an die hessischen Kommunen



\* (z.B. durchlaufende Bundesmittel im Rahmen der Grundsicherung)

# Investitionsausgaben

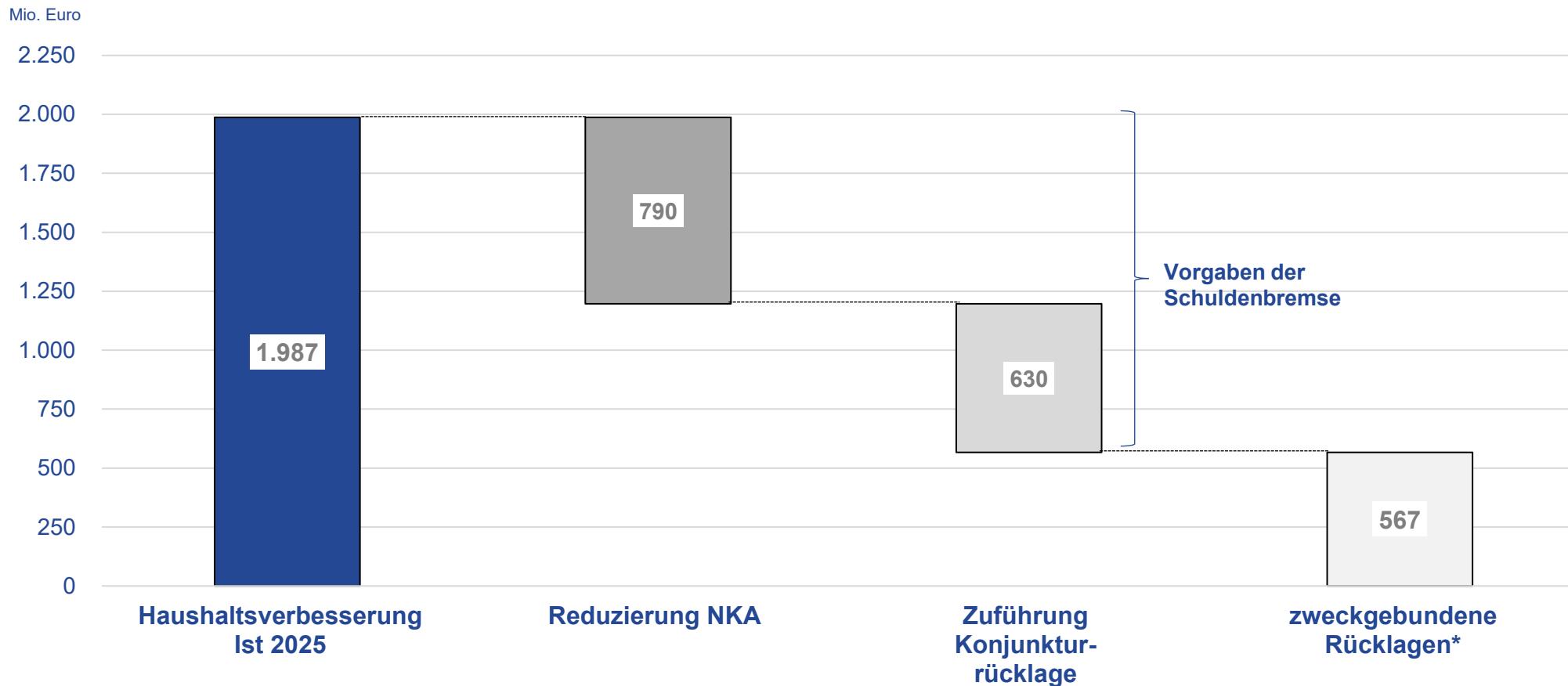
Land investierte 2025 erstmals über drei Milliarden Euro



\*einmalige Kapitalmaßnahme HELABA

# Umgang mit Haushaltsverbesserung

## Senkung der Neuverschuldung, Zuführung zur Konjunkturrücklage und zweckgebundene Vorsorge



\* (z.B. für vereinnahmte Bundesmittel)

# Rücklagen

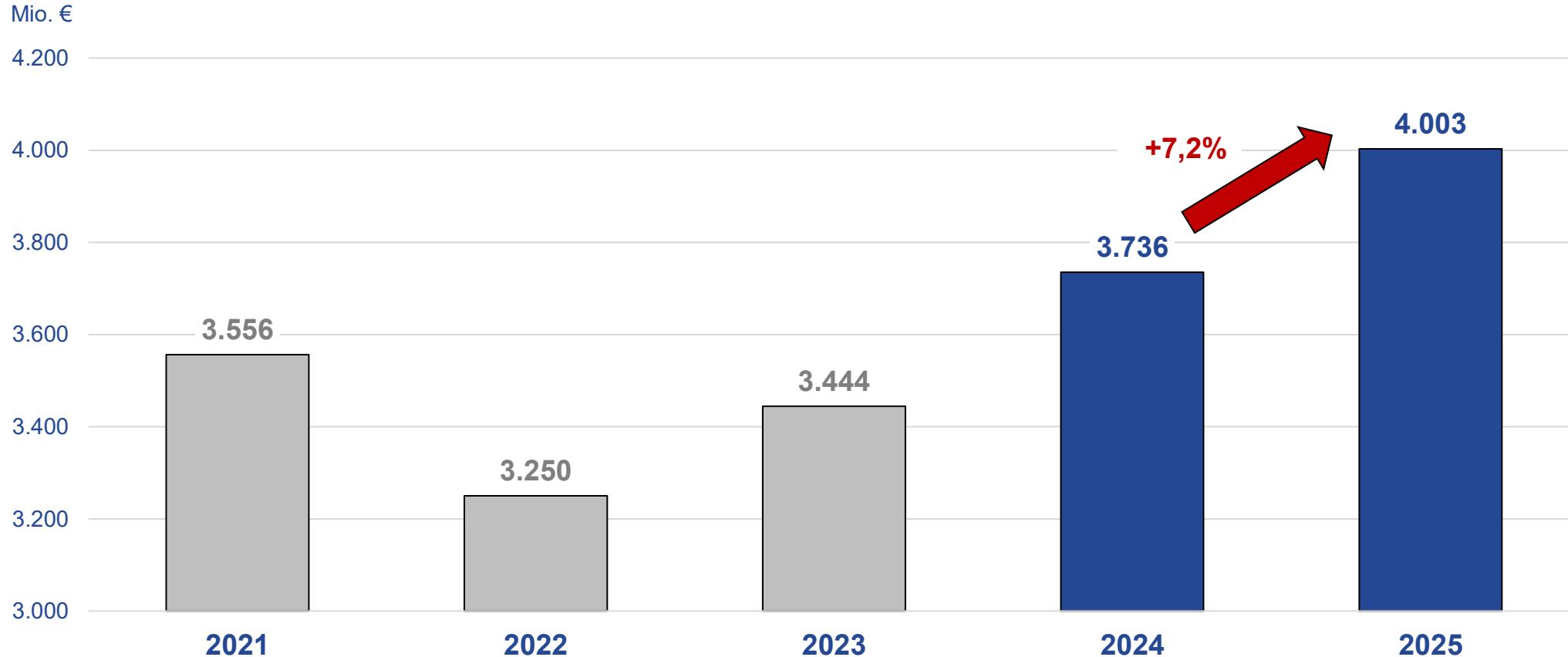
## Warum ist eine zusätzliche Vorsorge notwendig?

- **Zuführung zur Konjunkturrücklage**
  - Für die Verwendung von Steuermehreinnahmen im Haushaltsvollzug macht die Schuldenbremse klare Vorgaben: Diese müssen zunächst zur Reduzierung der konjunkturbedingten Neuverschuldung eingesetzt werden. Erst danach können sie einer Konjunkturrücklage zugeführt werden.
  - Das Geld in der Konjunkturrücklage ist zweckgebunden und darf ausschließlich zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen in künftigen Jahren verwendet werden.
  - Mit ihrer Bildung im Vollzug 2025 reagiert die Landesregierung auf die zusätzlichen Ausgleichsverpflichtungen des Landes im Finanzausgleich 2026. Das Geld wird daher bereits im laufenden Jahr in voller Höhe zum Ausgleich dieser Mindereinnahmen entnommen. Es begrenzt damit die Neuverschuldung im Jahr 2026.
- **Sonstige Vorsorge**

Hierbei handelt es sich etwa um zweckgebundene Drittmittel von anderen Gebietskörperschaften (z.B. Bund), die bereits vereinnahmt sind und in zukünftigen Jahren verausgabt werden müssen (z.B. ÖPNV, Kinderbetreuung) oder um bereits eingegangene Verpflichtungen, bei denen es auf Grund von zeitlichen Verzögerungen erst in den kommenden Jahren zu Mittelabflüssen kommen wird.

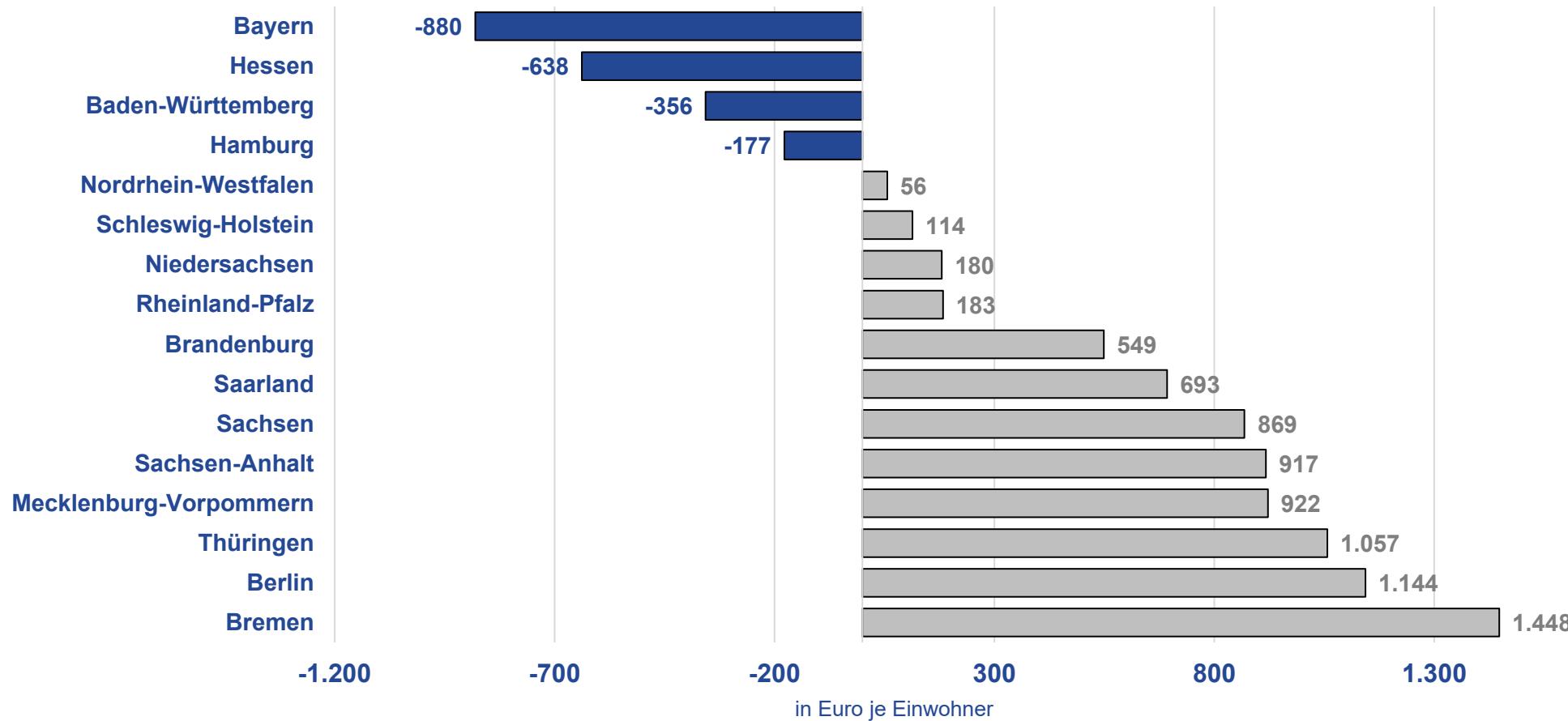
# Finanzkraftausgleich 2025

**Ausgleichsverpflichtungen Hessens übersteigen erstmals vier Milliarden Euro**



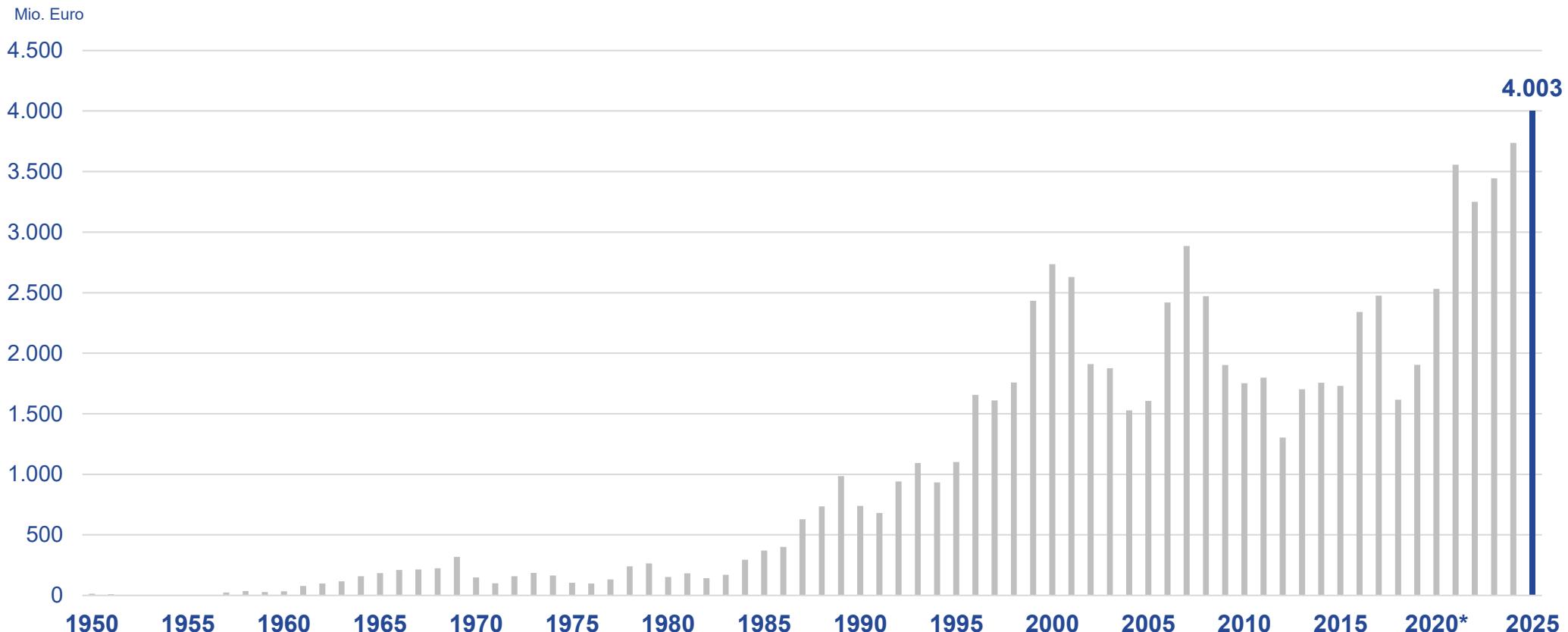
# Finanzkraftausgleich 2025

Hessen auch 2025 wieder mit zweithöchster Pro-Kopf-Belastung unter den Ländern



# Finanzkraftausgleich 2025

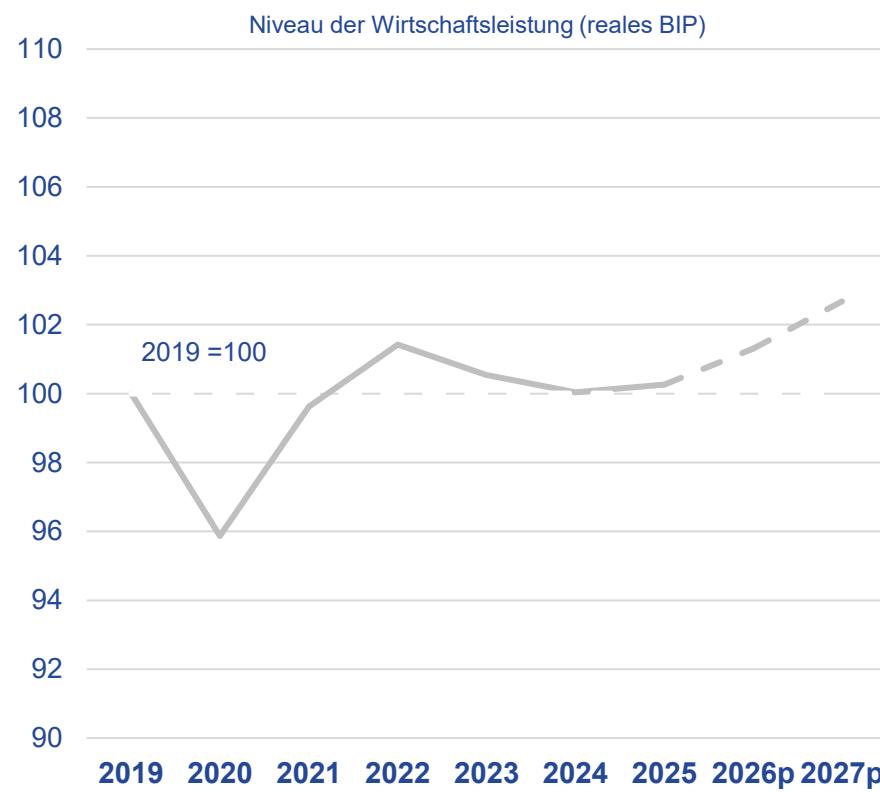
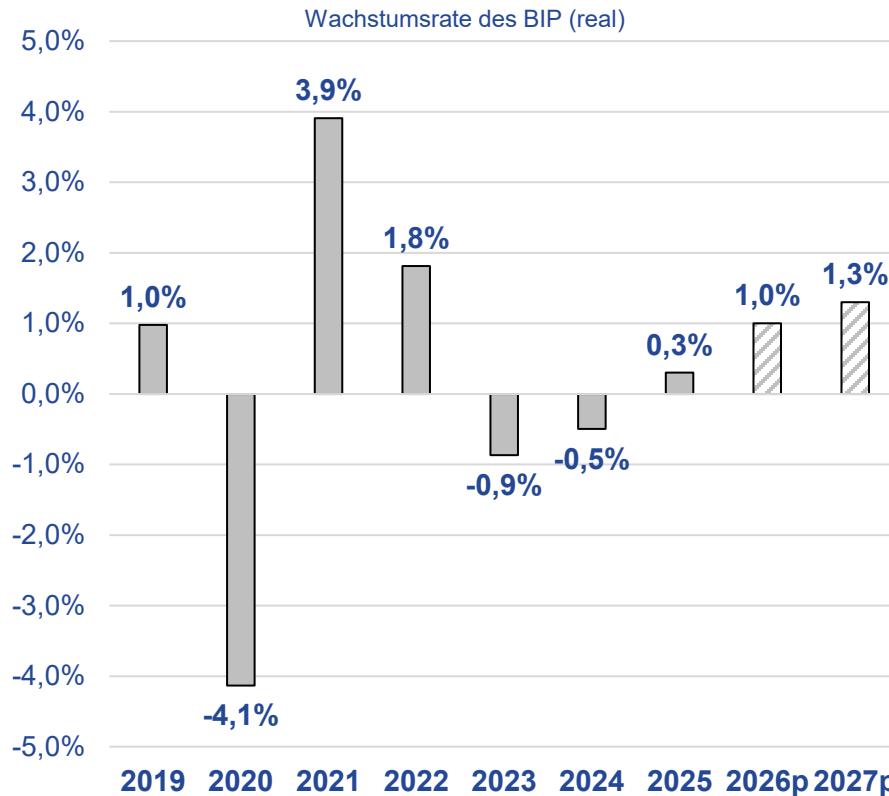
**Hessens Ausgleichsleistungen belaufen sich seit 1950 auf rund 81 Milliarden Euro**



\*ab 2020 Umstellung auf Finanzkraftausgleich

# Ausblick

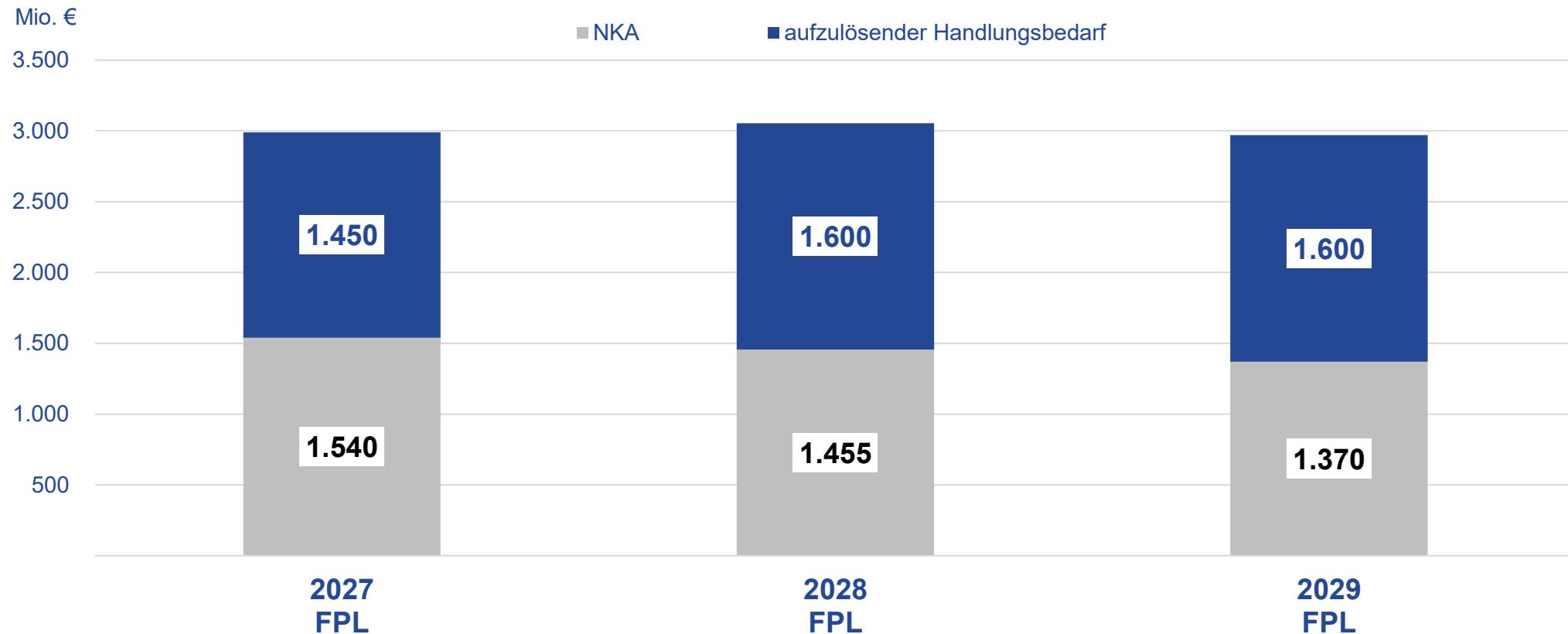
## Wirtschaftliche Perspektiven bleiben verhalten



Ab 2026: Jahreswirtschaftsbericht 2026 der Bundesregierung

## Ausblick

### Aktuelle Finanzplanung enthält hohe Handlungsbedarfe\*



\* Grundlage der Finanzplanung sind die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2025.

# Haushaltsabschluss 2025

## Ausblick

- Die anhaltende **wirtschaftliche Schwäche belastet den Landshaushalt** weiterhin. Der Konsolidierungsbedarf im Landshaushalt bleibt damit hoch.
- Die in den vergangenen Jahren regelmäßig auftretenden Verbesserungen im Haushaltsvollzug zeigen, dass im Haushalt weitere **Entlastungspotenziale** vorhanden sind. Diese müssen durch eine Priorisierung von Aufgaben, den Abbau von Bürokratie und die Verschlankung von Verwaltungsprozessen dauerhaft gehoben werden.
- Zusätzlich zu den erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen auf Landesebene bedarf es dringend einer **Entlastung der Zahlerländer im Finanzkraftausgleich**. Als ersten Schritt muss der Bund die zugesagte Soforthilfe von 400 Millionen Euro pro Jahr auf den Weg bringen. Auf Hessen dürften davon überschlägig bis zu 80 Millionen Euro entfallen – der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Parallel dazu muss mit den Empfängerländern die Diskussion beginnen, wie das bestehende Ausgleichssystem so weiterentwickelt werden kann, dass es die Anreizwirkungen und die Eigenverantwortlichkeit der Länder stärkt.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**